

„Insbesondere die im Bescheid des Polizeipräsidenten enthaltene These, staatliches Handeln dürfe nicht kalkulierbar oder voraussehbar sein, kann so nicht stehenbleiben. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns sind tragende Werte des grundgesetzlichen Rechtsstaatskonzepts. Der Bürger muss sein Verhalten an den vom Staat gesetzten Regeln ausrichten können. Es darf nach meinem Rechtsstaatsverständnis kein Geheimnis bleiben, wenn die Polizei bestimmte Gegenden für besonders gefährlich hält und sich dort besondere Rechte gegenüber dem Bürger herausnimmt.“

Darüber hinaus

Natürlich werden wir uns wahnsinnig freuen, wenn Sie uns fragen Informationen zum Thema zu schicken. Wir verfolgen mit dem Ziel: Wir wollen, dass sich staatliche Organe, insbesondere die Polizeibehörden, grundsätzlich wieder mehr mit der Begründung ihres Handelns beschäftigen (müssen). Wenn derartig folgenschwere „interne Ortsklassifikationen“ nicht mehr mit allgemeinem Verweis auf eine „besondere Sicherheitslage“ unter Verschluss gehalten werden können und wieder diskutierbar begründet werden müssen, erwarten wir dadurch auch einen Rückgang verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen und anderer grundrechtseinschränkender Maßnahmen insgesamt.

So kannst Du helfen

Allein die erste Instanz wird uns voraussichtlich knapp 2.500€ kosten. Wir hoffen, unser Informationsfreiheitsbegehren bereits in dieser Instanz erfolgreich durchzusetzen. In der nächsten Instanz würde es natürlich teurer werden, doch wir wollen diesen rechtlichen Streit geklärt wissen, denn hier geht es um grund-

erschieden in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

sätzliche Fragen. Wir wollen das soweit vorantreiben, wie es die finanziellen Möglichkeiten erlauben. Hier kommst Du ins Spiel.

Das Fiff-Spendenkonto bei der Bank für Sozialwirtschaft:

Empfänger: Fiff e.V.
IBAN: DE79 3702 0500 0001 3828 03
BIC: BFSWDE33XXX
Betreff: „Spende Klage IFG Berlin“

Für Spenden bis 200€ gelten in Deutschland vereinfachte Nachweispflichten: der Kontoauszug genügt dann als Spendenbescheinigung. Andernfalls stellen wir natürlich auch richtige Spendenbescheinigungen aus. Wenn Sie es vorziehen, können Sie sich dafür einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Spende Klage IFG Berlin“ an rainer.rehak@fiff.de (PGP: EE7B 8BE9 C9D0 E1F7 506F). Wir werden eine transparente und natürlich über den gesamten Verlauf berichten, damit Du weißt, was mit Deinem Geld passiert.

Falls wir genug Spenden bekommen und am Ende etwas übrig bleibt, können wir das organisatorisch bedingt leider nicht einzeln zurücküberweisen und die Spendenquittungen zurückrufen, daher würden wir das Geld für weitere derartige Aktionen zurücklegen. Wie gesagt falls, denn es wird ein langer Weg.

Bei Fragen kannst Du Dich gern an Rainer Rehak wenden:

E-Mail: rainer.rehak@fiff.de
Betreff: „Klage IFG Berlin“
PGP: 0D66 63E5 70A3 964A EE60 D927 4427 CFE5 8C19 AE19

Weitere Informationen finden sich hier:
<http://www.fiff.de/spende-klage-rigaer>



Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. – Pressemitteilung

EU-Rat beim EU-US Privacy Shield von rechtsstaatlichen Skrupeln befreit?

12. Juli 2016 – Die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) bedauert die heutige Entscheidung¹ der Europäischen Kommission, den EU-US-Datenschutzschild (*Privacy Shield*) als ausreichende Sicherheit für angemessenen Datenschutz anzunehmen. Mit dem *EU-US Privacy Shield* sollen die vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) im Oktober als grundrechtswidrig aufgehobenen *Safe-Harbor*-Regeln ersetzt werden, mit denen die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA legitimiert wurden.

Bereits am 1. Juli 2016² wies die Deutsche Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) darauf hin, dass der mit den USA verhandelte Rahmen gegen zentrale Datenschutzprinzipien verstößt und den rechtlichen Anforderungen des EuGH nicht ansatzweise gerecht wird:

- In den USA werden Betroffenenrechte und Zweckbindung der übermittelten Daten nicht effektiv gewährleistet.
- Die Datenschutzkontrolle in den USA ist nicht unabhängig und bleibt ungenügend.

- Der undifferenzierte Datenzugriff der Sicherheits- und Geheimdienstbehörden macht die Menschen zu rechtlosen Objekten unkontrollierten Data-Minings.
- In den USA gibt es keinen wirksamen Rechtsschutz gegen Verletzungen der Grundrechte auf Datenschutz und auf Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation.

Die EU-Kommission³ und der deutsche Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel⁴ bejubeln demgegenüber die Verhandlungsergebnisse als Sieg für die Rechtssicherheit. Genau das Gegenteil ist der Fall: Es ist nur eine Frage der Zeit, bis dieser ‚Schutzschild‘ vor dem Europäischen Gerichtshof landet“, erklärt Werner Hülsmann, stellvertretender Vorsitzender der DVD. „Wenn der EuGH seine bisherige Rechtsprechung nicht total über den Haufen wirft, wird der *EU-US Privacy Shield* vom EuGH genauso gekippt, wie *Safe Harbor*“, so Hülsmann weiter.

In Ihrer Darstellung scheut die EU-Kommission nicht davor zurück, den falschen Eindruck zu erwecken, die Bedenken der unabhängigen Da-

tenschutzbehörden seien berücksichtigt worden. Richtig ist, dass die wesentlichen Bedenken unberücksichtigt blieben und die Datenschützer über die Verhandlungsergebnisse nicht einmal informiert wurden.

Die irische Datenschutzbehörde hat schon angekündigt, dass sie im laufenden Facebook-Verfahren, das zur Aufhebung von *Safe Harbor* geführt hat, den EuGH zum *EU-US Privacy Shield* anrufen will.

Anmerkungen

- 1 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2461_de.htm
- 2 <https://www.datenschutzverein.de/wp-content/uploads/2016/07/2016-07-01-DVD-PE-EU-US-PrivacyShield.pdf>
- 3 http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2443_de.htm
- 4 <http://www.bmw.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=773232.html>

Humanistische Union e. V. u. a. – Pressemitteilung

Grundrechte-Report 2016

„Die Gefährdung der Verfassung geht vom Staat aus“

15. Juni 2016 – Am Mittwoch, 15. Juni 2016, wurde der Grundrechte-Report 2016 von Ilija Trojanow in Karlsruhe der Öffentlichkeit präsentiert. Der von acht namhaften Bürgerrechtsorganisationen herausgegebene Report zieht eine kritische Bilanz zum Umgang mit den Bürger- und Menschenrechten in Deutschland im Berichtsjahr 2015.

Ilija Trojanow erklärte anlässlich der Präsentation des Grundrechte-Reports: „Die Lage der Grundrechte ist der wichtigste Seismograph für die Haltung von Staat und Gesellschaft zu Freiheit und Würde der Menschen. Die scheinbar in Stein gemeißelten Grundrechte müssen täglich neu erkämpft und verteidigt werden.“

Der Grundrechte-Report 2016 ist der 20. und dieses kleine „Jubiläum“ war Anlass für die Redaktion, nicht nur das Vorwort des allerersten Reports von 1997 voranzustellen, sondern auch in drei einleitenden Artikeln einen Rückblick auf die letzten 20 Jahre zu geben. So ruft *Martin Kutscha* in seinem Beitrag in Erinnerung, dass die aktuelle Festlegung sicherer Herkunftsstaaten im Flüchtlingsrecht zurückgeht auf die Amputation des Asylgrundrechts vor gut 20 Jahren; zum Stichwort Sicherheitswahn zeichnet er einen anderen „Fortschritt“ nach: „vom singulären Lauschangriff zur elektronischen Massenüberwachung“.

Dies beinhaltet, wie der Mitherausgeber *Rolf Gössner* in seinem Beitrag vertieft, durchaus auch Wirtschafts- und Regierungsspionage: *Ausspähen unter Freunden – geht doch!* Hilfreich sind dabei die vielen fleißigen Mitarbeiter namens Selektoren, wie wir jüngst lernen konnten, die allerdings bereits vor 20 Jahren im Dienst waren. Ebenfalls von Heimlichkeit, Verharmlosung und Lügen gekennzeichnet ist die Atommüllpolitik der jüngeren Vergangenheit, die *Ulrike Donat* dekonstruiert und kommentiert: „Eine ernsthaft demokratische Atommüllpolitik würde gescheiterte Konzepte beerdigen“, z. B. die „Chimäre Gorleben“ als Endlagerstandort.

Ein Schwerpunkt im eigentlichen Berichtsteil ist – natürlich – erneut der Umgang mit Flüchtlingen. Dabei lautet die Übersetzung von *liberté, égalité und fraternité* aktuell Grenzkontrollen, Stacheldrahtzäune, Kriegsschiffe (vgl. Kopp: „Schlepperbekämpfung“ im zentralen Mittelmeer). Gelingt es nicht, die Flüchtlinge fernzuhalten, lautet der Dreiklang Tröglitz, Freital, Heidenau – Chiffren des Jahres 2015 für eskalierende Gewalt und rassistische Stimmungsmache gegenüber Flüchtlingen (vgl. Reinfrank: *Neue Koalition des Hasses*).

Der Friedensaktivist *Hermann Theisen* berichtete während der Präsentation des Grundrechte-Reports, wie sein politischer Kampf gegen die nuklear-militärische Teilhabe Deutschlands zu immer weiteren Gerichtsverfahren gegen ihn führt. Briefe an Ratsmitglieder wurden (rechtswidrig) beschlagnahmt, der Forderung nach öffentlicher Auseinandersetzung wird mit Strafverfahren begegnet (vgl. Steven: *Briefgeheimnis und Meinungsfreiheit*).



Grundrechte-Report 2016

Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland
Herausgeber: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heimig, H. Fechner, R. Gössner, H. Niehaus und K. Mittel
Preis € 10,99; 224 Seiten
ISBN 978-3-596-03588-5
FISCHER Taschenbuch
Juni 2016.

Der jährliche Report zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland zieht auch in seinem 20. Erscheinungsjahr mit 36 Beiträgen kritisch Bilanz zum Zustand der Grundrechte. Der bei *Fischer Taschenbuch* erscheinende, 1997 erstmals veröffentlichte Grundrechte-Report beschrieb sich damals im Vorwort selbst als „alternativer Verfassungsschutzbericht“. Im Laufe der Jahre konnte er aufzeigen, dass Grundrechte am effektivsten durch ihre engagierte Wahrnehmung verteidigt werden, am wenigsten aber durch staatliche Behörden, die sich mit dem Prädikat „Verfassungsschutz“ schmücken. Nachdem bei den Geheimdiensten ein Skandal den anderen ablöst, reicht es nicht mehr, ihnen jedes Mal die gelbe Karte zu zeigen, sie müssen mit *Rot* endlich aus dem Spiel genommen werden. Jedenfalls ist der Grundrechte-Report mittlerweile kein alternativer Verfassungsschutzbericht mehr, sondern der einzig wirkliche.

http://www.fischerverlage.de/buch/grundrechte-report_2016/9783596035885
<http://www.grundrechte-report.de/>

Herausgegeben von: Humanistische Union • Komitee für Grundrechte und Demokratie • Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen • PRO ASYL • Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein • Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen • Internationale Liga für Menschenrechte • Neue Richtervereinigung